

CTP N.V.
Amsterdam, Niederlande

**Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des
Börsengesetzes (BörsG)**

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN.

Die CTP N.V., Amsterdam, Niederlande (die „CTP“ oder die „Bieterin“) hat am 7. Dezember 2021 die Angebotsunterlage (die „Angebotsunterlage“) für ihr freiwilliges öffentliches Übernahme- und Delisting-Angebot (das „Angebot“) an die Aktionäre der Deutsche Industrie REIT-AG (jetzt firmierend unter: Deutsche Industrie Grundbesitz AG), Potsdam, Deutschland (die „DIR“) zum Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltener auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der DIR (ISIN DE000A2G9LL1) (die „DIR-Aktien“) veröffentlicht.

Als Gegenleistung hat die CTP die Zahlung eines Geldbetrages von EUR 17,12 je DIR-Aktie (die „Bargegenleistung“) oder alternativ, nach Wahl des jeweiligen DIR-Aktionärs, fünf (5) Aktien der CTP (die „Angebotsaktien“) im Tausch gegen vier (4) DIR-Aktien (entsprechend 1,25 Angebotsaktien für jede DIR-Aktie) nach näherer Maßgabe der Angebotsunterlage (die „Aktiengegenleistung“) angeboten.

Die Frist für die Annahme des Angebots endete am 6. Januar 2022, 24:00 Uhr (MEZ). Die weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) begann am 12. Januar 2022 und endete am 25. Januar 2022, 24:00 Uhr (MEZ) (die „Weitere Annahmefrist“).

I. Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG

1. Bis zum 25. Januar 2022, 24:00 Uhr (MEZ) (der „Ablauf der Weiteren Annahmefrist“), wurde das Angebot für insgesamt 25.951.833 DIR-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 80,90 % des zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist bestehenden Grundkapitals und der zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist bestehenden Stimmrechte der DIR.
 - a) Die Bargegenleistung wurde zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist für insgesamt 14.773 DIR-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,05 % des zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist bestehenden Grundkapitals und der zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist bestehenden Stimmrechte der DIR.
 - b) Die Aktiengegenleistung wurde zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist für insgesamt 25.937.060 DIR-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 80,85 % des zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist bestehenden Grundkapitals und der zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist bestehenden Stimmrechte der DIR.

2. Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen hielten zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist DIR-Aktien oder Stimmrechte an der DIR, noch waren der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen Stimmrechte an der DIR nach § 30 WpÜG zuzurechnen. Darüber hinaus hielten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist nach §§ 38, 39 WpHG mitzuteilende Stimmrechtsanteile in Bezug auf die DIR.

II. Vollzug des Angebots

Das Angebot wird wie in Ziffer 11 der Angebotsunterlage beschrieben vollzogen.

Die Bieterin wird zeitnah, voraussichtlich am 1. Februar 2022, einen Antrag auf Zulassung der Angebotsaktien zum Handel am regulierten Markt der Euronext Amsterdam N.V. stellen. Es wird erwartet, dass die Angebotsaktien ab dem 3. Februar 2022 an der Euronext Amsterdam gehandelt werden können. Die Übertragung der Angebotsaktien an die DIR-Aktionäre, die ihre DIR-Aktien im Tausch gegen die Aktiengegenleistung eingereicht haben, wird für den 3. Februar 2022, im Anschluss an die Zulassung zum Handel, erwartet. Soweit aufgrund des Umtauschverhältnisses DIR-Aktionäre zu Aktienspitzen an den Angebotsaktien berechtigt wären, erhalten diese DIR-Aktionäre von der Depotbank stattdessen einen Barbetrag gemäß den Bestimmungen der Angebotsunterlage.

Die Gutschrift der Bargegenleistung an die DIR-Aktionäre, die ihre DIR-Aktien gegen Zahlung der Bargegenleistung eingereicht haben, wird ebenfalls für den 3. Februar 2022 erwartet.

Amsterdam, 28. Januar 2022

CTP N.V.

Wichtige Hinweise:

Diese Bekanntmachung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Tausch noch eine Aufforderung zum Verkauf oder zur Abgabe eines Angebots zum Tausch von Wertpapieren der Deutsche Industrie REIT-AG (jetzt firmierend unter: Deutsche Industrie Grundbesitz AG) („**DIR**“) oder CTP N.V. („**CTP**“) dar, sondern enthält eine gesetzliche Pflichtmitteilung nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) im Zusammenhang mit einem freiwilligen öffentlichen Übernahme- und Delisting-Angebot (im Folgenden das „**Angebot**“). Die verbindlichen Bedingungen und weitere das Angebot betreffende Bestimmungen sind in der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Veröffentlichung gestatteten Angebotsunterlage mitgeteilt. Investoren und Inhabern von Wertpapieren der DIR wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Bekanntmachungen zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten oder enthalten werden.

Das Angebot wird ausschließlich auf Basis der anwendbaren Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere des WpÜG, durchgeführt. Das Angebot wird nicht nach den rechtlichen Vorgaben anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Dementsprechend wurden keine Bekanntmachungen, Anmeldungen, Zulassungen oder Genehmigungen für das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereicht, veranlasst oder gewährt. Inhaber von Wertpapieren der DIR können

nicht darauf vertrauen durch die Anlegerschutzvorschriften irgendeiner anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland geschützt zu werden. Keine Bundesbehörde oder Behörde eines Bundesstaats der Vereinigten Staaten von Amerika („**Vereinigte Staaten**“) hat das Angebot genehmigt oder untersagt oder eine Aussage zur Angemessenheit oder Korrektheit der Informationen in den Angebotsdokumenten getroffen. Jede anderslautende Behauptung stellt einen Verstoß gegen strafrechtliche Bestimmung der Vereinigten Staaten dar.

Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage beschriebenen Ausnahmen sowie gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Ausnahmegenehmigungen wird weder mittelbar noch unmittelbar ein Übernahme- oder Delisting-Angebot in jenen Rechtsordnungen unterbreitet, in denen dies einen Verstoß nach dem jeweiligen nationalen Recht darstellen würde.

Das Angebot betrifft den Erwerb von Wertpapieren einer deutschen Gesellschaft und unterliegt den deutschen Offenlegungspflichten, die von jenen der Vereinigten Staaten abweichen. Die in den Angebotsdokumenten enthaltenen oder erwähnten Finanzinformationen wurden in Übereinstimmung mit Nicht-U.S. Rechnungslegungsstandards erstellt und sind daher nicht mit den Finanzinformationen von U.S. Gesellschaften oder Gesellschaften vergleichbar, die ihre Abschlüsse in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung in den Vereinigten Staaten (US GAAP) erstellen.

Das Angebot wird in den Vereinigten Staaten auf Basis der in Rule 14d-1(c) unter dem U.S. Securities Exchange Act of 1934 in der aktuellen Fassung (der „**U.S. Securities Exchange Act**“) enthaltenen Ausnahme von den U.S. tender offer rules durchgeführt. Die Ausgabe von Aktien wird auf Basis der in Rule 802 unter dem U.S. Securities Act of 1933 in der aktuellen Fassung (der „**U.S. Securities Act**“) enthaltenen Ausnahme von den Registrierungsspflichten erfolgen. Das Angebot wird sonst in Übereinstimmung mit den anwendbaren deutschen Bestimmungen durchgeführt. Das Angebot unterliegt daher Offenlegungs- und Verfahrensvorschriften, einschließlich von Rücktrittsrechten, Angebotszeitplan, Abwicklungsprozess und Zeitpunkt von Zahlungen, die von jenen abweichen, die in den U.S. Übernahmevorschriften und Gesetzen vorgesehen sind.

Für U.S.-Aktionäre könnte es schwierig sein, ihre Rechte und eventuelle Ansprüche nach dem U.S.-amerikanischen Wertpapierrecht durchzusetzen, da die CTP und die DIR ihren Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten haben und einige oder alle ihrer Organmitglieder in einem Staat außerhalb der Vereinigten Staaten ansässig sind. U.S.-Aktionäre könnten nicht in der Lage sein, eine Nicht-U.S. Gesellschaft oder deren Organmitglieder in einem Gericht außerhalb der Vereinigten Staaten für Verletzungen des U.S.-amerikanischen Wertpapierrechts zu belangen. Darüber hinaus kann es schwierig sein, Nicht-U.S. Gesellschaften und mit diesen verbundene Unternehmen zu zwingen, sich der Gerichtsbarkeit von Gerichten in den Vereinigten Staaten zu unterwerfen.

Soweit dies nach anwendbarem Recht zulässig ist und in Übereinstimmung mit deutscher Marktpraxis erfolgt, können die CTP oder für sie tätige Broker außerhalb des Angebots unmittelbar oder mittelbar DIR-Aktien erwerben bzw. entsprechende Vereinbarungen abschließen. Dies gilt in gleicher Weise für andere Wertpapiere, die ein unmittelbares Wandlungs- oder Umtauschrecht in bzw. ein Optionsrecht auf Wertpapiere der DIR gewähren. Diese Erwerbe können über die Börse zu Marktpreisen oder außerhalb der Börse zu ausgehandelten Konditionen erfolgen. Alle Informationen über diese Erwerbe werden

veröffentlicht, soweit dies nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist.

Soweit in diesem Dokument zukunftsgerichtete Aussagen enthalten sind, stellen diese keine Tatsachen dar und sind durch die Worte „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“ und ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen der CTP und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen, zum Beispiel hinsichtlich der möglichen Folgen des Angebots für die DIR und die verbleibenden Aktionäre der DIR oder zukünftiger Finanzergebnisse der DIR, zum Ausdruck. Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, welche die CTP und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich der CTP oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen. Es sollte berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder Folgen erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen oder enthaltenen Ereignissen abweichen können.